

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

## Kurz kommentiert: Ladenöffnungszeiten - Schlechtwettergeld - Postreform - Europäisches Währungsinstitut - Rußland

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1993) : Kurz kommentiert: Ladenöffnungszeiten - Schlechtwettergeld - Postreform - Europäisches Währungsinstitut - Rußland, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 73, Iss. 11, pp. 557-558

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137060>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

---

## Ladenöffnungszeiten Chance für kleine Läden

---

Für streßgeplagte Berufstätige ist ein Hoffnungsschimmer am Horizont erschienen: Eine Lockerung des Ladenschlußgesetzes noch in dieser Legislaturperiode scheint nicht mehr ausgeschlossen. Dazu hat auch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts beigetragen, daß an Tankstellen nach Ladenschluß Lebensmittel und Reisebedarf verkauft werden dürfen. Da die Tankstellen weder verpflichtet noch in der Lage sind zu prüfen, ob es sich bei den dort Einkaufenden auch tatsächlich um Reisende handelt, stellt diese Regelung eine offensichtliche Benachteiligung von Läden in der Nähe einer Tankstelle dar, die zumindest langfristig nicht akzeptabel erscheint. Eine Gleichstellung macht zwangsläufig eine weitere Lockerung des Ladenschlußgesetzes notwendig.

Gegen eine weitere Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten kämpfen allen voran die Gewerkschaften, die versuchen, die Gunst der Stunde zur Rekrutierung neuer Mitglieder im Bereich des Einzelhandels zu nutzen. Um so genauer sollte der Realitätsgehalt ihrer Aussagen unter die Lupe genommen werden. Eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten würde nichts an der tariflich festgelegten 37 1/2-Stunden-Woche der im Einzelhandel Vollzeitbeschäftigten ändern. Allerdings würde sie hinsichtlich der Verteilung dieser 37 1/2 Stunden auf die einzelnen Tage der Woche mehr Flexibilität erfordern. Damit verbunden wären aber auch verbesserte Möglichkeiten, die diesbezüglichen individuellen Präferenzen der Beschäftigten zu berücksichtigen.

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Ausdehnung der Ladenschlußzeiten werden unterschiedlich eingeschätzt. Doch eines scheint sicher: Viele kleine Einzelhandelsgeschäfte, die im Preiswettbewerb mit den großen Kaufhaus- und Supermarktketten keine Chance haben, könnten diesen Wettbewerbsnachteil durch eine entsprechende Ausgestaltung ihrer Öffnungszeiten zumindest teilweise ausgleichen. Das Überleben möglichst vieler kleiner Läden wäre ein sinnvolles Ziel, auch wenn die dort Beschäftigten nicht zur Klientel der Gewerkschaften gehören.

iw

---

## Schlechtwettergeld Zumutbare Maßnahme

---

Den Streichungen staatlicher Leistungen soll auch das seit 1959 zur Vermeidung von Winterarbeitslosigkeit ge-

währte Schlechtwettergeld zum Opfer fallen. Schlechtwettergeld wird bisher in den Monaten von November bis März auf Antrag der Arbeitgeber von der Bundesanstalt für Arbeit auf der Basis der Leistungen bei Arbeitslosigkeit gezahlt. Nach Protesten von Bauwirtschaft und Gewerkschaft wurde der Zeitpunkt des Wegfalls um zwei Jahre auf den 1. April 1996 verschoben. Gestrichen wurde das Schlechtwettergeld aber für die Monate November und März, und das Entgelt für die verbleibenden Monate richtet sich nach dem Kurzarbeitergeld, so daß es um drei Prozent niedriger ausfällt als bisher. Den Zeitraum bis zum endgültigen Wegfall sollen die Tarifparteien nutzen, um über die tarifrechtlichen Möglichkeiten des Ausgleichs in den Wintermonaten nachzudenken.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist diese Maßnahme gerade der Bauwirtschaft zuzumuten, da es ihr besser geht als anderen Branchen und im übrigen in den Sommermonaten häufig Überstunden eben zum Ausgleich künftiger Schlechtwetterperioden geleistet werden. Diese Überstunden ließen sich in der Tat auf die Wintermonate anrechnen. Auch wäre darüber nachzudenken, ob nicht beispielsweise ein bestimmter Prozentsatz des Umsatzes in einen Fonds eingezahlt werden sollte, um damit die Wintermonate zu überbrücken, ohne Gefahr zu laufen, Arbeitskräfte entlassen zu müssen. Der Vorschlag paßt in die gegenwärtige Diskussion, in der verstärkt darüber nachgedacht wird, flexiblere Arbeitszeitmodelle zu realisieren, um Arbeitnehmer auch in konjunkturschwachen Zeiten weiter beschäftigen zu können. Die Bauwirtschaft kann hier keine Ausnahme bilden.dw

---

## Postreform Gefahr politischer Gängelung

---

Die Postexperten der Regierungskoalition und der SPD haben sich jetzt über wichtige organisationsrechtliche Fragen der Postreform geeinigt. Dadurch sind die Chancen gestiegen, daß das Gesetzgebungsverfahren zur Privatisierung der drei Postunternehmen noch in diesem Jahr beginnen kann.

Vor den Verhandlungen war insbesondere die Frage strittig, welche Kompetenzen die Holding haben soll, die den ab 1996 in Aktiengesellschaften umzuwandelnden Postunternehmen als Dachgesellschaft dienen soll. Die Kompromißlösung kann die Befürchtung verringern, daß es dem Bund mit Hilfe der Holding – einer Anstalt des öffentlichen Rechts – möglich sein wird, die unternehmerischen Gestaltungsspielräume durch politisch motivierte Eingriffe zu beschränken. Sie kann sie aber nicht beseitigen. Die Holding soll nun eine „koordinierende Berater-

funktion“ haben. Welche Einflußmöglichkeiten diese wenig konkrete Formulierung beinhaltet, dürfte wesentlich vom künftigen Präsidenten der Holding abhängen. Die Gefahr politischer Gängelung dürfte die Bewertung der Postunternehmen durch potentielle Aktienkäufer ebenso beeinträchtigen wie die Tatsache, daß die Holding für die drei Unternehmen die Manteltarifverträge aushandeln soll. Dieses Zugeständnis an die Deutsche Postgewerkschaft könnte dazu führen, daß den unterschiedlichen Entwicklungen von Postbank, Postdienst und Telekom nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Der jetzt gefundene Kompromiß stellt zwar in einer Reihe von Punkten eine Verbesserung gegenüber dem früheren Diskussionsstand dar. Über die dennoch verbleibenden Schwächen werden letztlich die potentiellen Aktienkäufer ihr Urteil fällen.

al

---

### Europäisches Währungsinstitut Wichtige Aufgaben

---

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in seinem Urteil vom 12. Oktober die Verfassungsbeschwerden gegen den Vertrag von Maastricht zurückgewiesen hatte, konnte Deutschland – als letztes Land in der Europäischen Gemeinschaft – dem Vertrag über die Europäische Union beitreten, der dann am 1. November in Kraft trat. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die zweite Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) termingerecht am 1. Januar 1994 in Kraft treten kann.

Diese sogenannte Koordinierungsstufe soll den Übergang in die Endstufe der EWWU vorbereiten. Wichtige institutionelle Veränderungen stehen dabei an. So wird ein Europäisches Währungsinstitut (EWI) als Vorläufer einer europäischen Zentralbank geschaffen. Frankfurt als Sitz der neuen Institution steht zumindest als Symbol für eine konsequente Stabilitätspolitik. Das EWI, das keine geldpolitischen Entscheidungskompetenzen besitzt, soll in erster Linie die Koordinierung der Geldpolitiken der Mitgliedsländer auf das Ziel der Preisstabilität hin verstärken.

Eine überaus wichtige Aufgabe des EWI wird zudem die Entwicklung von Instrumenten und Verfahren sein, die zur Durchführung einer einheitlichen Geld- und Währungspolitik in der dritten Stufe notwendig sind. Zu erarbeiten sind unter anderem detaillierte Vorgaben für das geldpolitische Instrumentarium sowie die Organisationsstruktur des Zentralbanksystems. Das Problem der

„Marktkurse in der Nullstunde“ ist ebenso zu lösen wie etwa die Frage, was mit den Währungen geschehen soll, die nicht gleich zur Währungsunion gehören. Allerdings kann man diese Arbeiten wohl behutsam angehen; denn die wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklungen – wie sie sich auch deutlich in der Nichterfüllung der Konvergenzkriterien statistisch niederschlagen – signalisieren, daß 1997 als frühestmöglicher Termin für die EWWU nicht zu halten sein wird.

kr

---

### Rußland

#### Privates Landeigentum zugelassen

---

Fast auf den Tag 76 Jahre nach der Veröffentlichung des Dekrets über Grund und Boden im Jahre 1917, das die Enteignung und Kollektivierung in der russischen Landwirtschaft in die Wege leitete, wurde mit einem Erlaß von Präsident Jelzin das Privateigentum an Grund und Boden in Rußland wieder zugelassen und damit die Voraussetzungen für eine wirkliche Umstrukturierung der Landwirtschaft geschaffen. Russische Bürger und juristische Personen können demzufolge in Zukunft über ihren Grund und Boden frei verfügen. Jeder Landbesitzer, auch als Mitglied einer Kolchose, erhält zukünftig eine Urkunde über sein Eigentumsrecht; der Staat garantiert den Schutz des privaten Landeigentums und die Rechte der Eigentümer bei allen Geschäftstransaktionen.

Mit diesem Erlaß wurde der Weg frei für die Privatisierung in der russischen Landwirtschaft, die bisher im Gegensatz zur Entstaatlichung in der übrigen Wirtschaft kaum vorangekommen war. Die in den vergangenen drei Jahren in Rußland entstandenen selbständigen Bauernhöfe bewirtschaften nur einen Bruchteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche; auf den im Durchschnitt lediglich 15 bis 20 Hektar großen Höfen ist eine effektive Produktion praktisch nicht möglich.

Eine Auflösung der großen Kolchosen und Sowchosen und damit eine rationale Umverteilung des Grund und Bodens wird allerdings nicht von heute auf morgen durchzuführen sein. Nicht zuletzt dürfte die Mehrzahl der in den Sowchosen und Kolchosen Beschäftigten, die bisher in erster Linie Anweisungen ausgeführt haben, mit der selbständigen Führung eines Bauernhofes überfordert sein. Zudem werden die bisherigen Direktoren sicherlich nichts unversucht lassen, um ihren Einfluß zu sichern. Inwieweit ihnen dies gelingt, wird unter anderem auch von der gesetzlichen Untermauerung des Erlasses und dem entschiedenen Willen zur Durchsetzung der Bestimmungen vor allem auf regionaler Ebene abhängen. sr